

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 34 "Hinterm Sportplatz" - 2. Änderung (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB);

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	15.09.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.09.2020	nicht öffentlich
Stadtrat	29.09.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 34 „Hinterm Sportplatz“ – 2. Änderung – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 34 „Hinterm Sportplatz“ – 2. Änderung – wird einschl. Begründung unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hinterm Sportplatz“ – 2. Änderung - (Satzung und Begründung) hat in der Zeit vom 10.07.2020 bis 11.08.2020 öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Außerdem stand der Entwurf auf der Internetseite der Stadt Dinklage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Durch diese 2. Änderung wird die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 34 nicht geändert. Inhalt dieser Planänderung ist vielmehr die Aufnahme von textlichen Festsetzungen zu Gebäudegrößen und –höhen. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 tritt dann auch die bestehende Veränderungssperre außer Kraft.

Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hierzu sind der Anlage zur Drucksache zu entnehmen..

Finanzielle Auswirkung

Anlagen

